Das „Breslauer Kreisblatt“ erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 88. | Breslau, den 4. November 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des **Dominiums Klein-Oldern** ist der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. **Sperrbezirk.**
Der **Gutsbezirk Klein-Oldern** wird **unter Sperre gestellt** und bildet den **Sperrbezirk.**

II. **Beobachtungsgebiet:**
Die Gemeindebezirke **Klein- und Groß-Oldern.**

Die im Kreisblatt Nr. 86 unterm 26. Oktober d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 28. Oktober 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche im Schäfereihofe des Dominiums Schönbankwitz und auf Dominium Weidenhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Gehöfte erloschen ist, werden meine diesbezüglichen Anordnungen vom 4. Oktober und 27. September d. J. — vergl. Kreisblatt Nr. 80 und 78 — hiermit aufgehoben.

Die genannten Gehöfte scheiden auch aus dem Beobachtungsbezirk aus.

Breslau, den 1. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen des **Stellenbesitzers Matzel** in **Domslau** und des **Dominiums Blankenau** ist der **Ausbruch der Maul- und Klauenseuche** amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894 usw. bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. **Sperrbezirk:**
1. Das Seuchengehöft und alle der Seuche noch anheimfallenden Gehöfte in **Domslau,**
2. der Gutsbezirk **Blankenau**
werden unter Sperre gestellt und bilden den Sperrbezirk.

II. **Beobachtungsgebiet:**
zu 1: fällt weg,
zu 2: die **Gemeindebezirke Blankenau und Niederhof.**

Die im Kreisblatt Nr. 86 unterm 26. Oktober d. J. abgedruckten Sperrmaßregeln gelten auch für die hier angeordneten Sperrbezirke wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 2. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Bekanntmachung.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G.-S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungs-Amtsblatts zu Breslau für 1887 veröffentlichte Verzeichnis derjenigen **Kunststraßen** des **Regierungsbezirks Breslau,** auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannte, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiermit staatlich als solche anerkannte, als Weg I. Ordnung ausgebaute, im Kreise Breslau belegene Kreis-Chaussee Alt-Schliesa—Neu-Schliesa bis zur Ohlauer Kreisgrenze aufgenommen ist.

Breslau, den 9. Oktober 1911.

Der Ober-Präsident
J. A.: Tidick.

Vorstehende in Stück 42 des Regierangs-Amtsblatts pro 1911, Seite 527, aufgenommene Bekanntmachung wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Breslau, den 30. Oktober 1911.

Bekanntmachung.

Auf Grund der durch Allerhöchsten Erlaß vom 28. Januar 1908 (G.-S. S. 38) in Verbindung mit dem Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 10. März 1908 — III. B. 12. 60 — den Regierungs-Präsidenten erteilten Ermächtigung zur Verleihung des Rechts zur Erhebung von Chausseegeld verleihe ich dem Landkreise Breslau für die von ihm als Weg I. Ordnung ausgebaute und in dauernde Unterhaltung übernommene Kreis-Chaussee

Alt-Schliesa—Neu-Schliesa

auf die Dauer von 30 Jahren das Recht zur Erhebung von Chausseegeld.

Die Erhebung hat zu erfolgen nach den Bestimmungen des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 (G.-S. S. 94), des Ergänzungstarifs vom 6. Juni 1904 (G.-S. S. 139/40) und des Tarifnachtrages vom 23. April 1908 (Amtsbl. S. 137) einschließlich der in ersterem enthaltenen Bestimmungen über

die Befreiungen sowie der sonstigen die Erhebung betreffenden zusätzlichen Vorschriften.

Die Abänderung der sämtlichen voraufgeführten Bestimmungen bleibt vorbehalten.

Die dem Chausseegeldtarif vom 29. Februar 1840 angehängten Bestimmungen wegen der Chausseepolizei-Uebertretungen werden auf diese Chaussee für anwendbar erklärt.

Breslau, den 23. Oktober 1911.

Der Regierungs-Präsident.
J. V.: Freiherr von Seherr-Thoß.

Vorstehende in Stück 43 des Regierungs-Amtsblattes pro 1911 Seite 544 aufgenommene Bekanntmachung wird hiermit noch besonders zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Breslau, den 30. Oktober 1911.

Betrifft Statistik für Taubstumme.

Den **Guts- und Gemeindevorständen** bringe ich meine Kreisblattverfügung vom 4. März 1903 — Nr. 19 — betr. die **Einreichung von Fragebogen für Taubstumme in dreifacher Ausfertigung** in Erinnerung und ersuche etwaige Zugänge in der vorgeschriebenen Weise **bis zum 1. Dezember d. J.** mitzuteilen.

Fehlanzeige ist **nicht** erforderlich.

Breslau, den 2. November 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft Aufstellung der Staatssteuerlisten für 1911.

Die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit angewiesen, diejenigen **Staatssteuerlisten**, in welchen 30 und mehr Namen von Steuerpflichtigen verzeichnet stehen, **in dauerhafter Weise einbinden** zu lassen, da die Listen bei dem fortgesetzten dienstlichen Gebrauche der Abnutzung stark unterliegen.

Breslau, den 31. Oktober 1911.

Der Vorsitzende der Veranlagungs-Kommission des Landkreises Breslau
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Sonstige Bekanntmachungen.

Ansprache an die Bevölkerung
über
die Bedeutung und die Ausführung der Viehzählung
am 1. Dezember 1911.

Am 1. Dezember dieses Jahres findet in Preußen eine außerordentliche Viehzählung kleineren Umfanges statt; die Fragen, die hierbei an die Bevölkerung gestellt werden, sind nicht zahlreich und leicht verständlich, ihre Beantwortung verursacht nur geringe Mühe.

Folgende Viehgattungen werden gezählt:

1. die **Pferde**, und zwar gesondert nach folgenden Gruppen: a) die unter 3 Jahre alten Pferde, einschließlich der Fohlen, b) die 3 bis noch nicht 4 Jahre alten Pferde, einschließlich der Militärpferde, c) die 4 Jahre alten und älteren Pferde, einschließlich der Militärpferde;
2. die **Rinder**, und zwar a) die unter drei Monate alten Kälber, b) das 3 Monate bis noch nicht 1 Jahr alte Jungvieh, c) das 1 bis noch nicht 2 Jahre alte Jungvieh, d) die 2 Jahre alten und älteren Bullen, Stiere und Ochsen, e) die 2 Jahre alten und älteren Rinder weiblichen Geschlechts (Kühe, Färsen, Kalbinnen);
3. die **Schafe**, und zwar a) die unter 1 Jahr alten Schafe, einschließlich der Lämmer, b) die 1 Jahr alten und älteren Schafe;
4. die **Schweine**, und zwar a) die unter 1/2 Jahr alten Schweine, einschließlich der Ferkel, b) die 1/2 bis noch nicht 1 Jahr alten Schweine, c) die 1 Jahr alten und älteren Schweine.

Auf die genaueste Beantwortung der Fragen nach den Unterabteilungen der einzelnen Viehgattungen muß besondere Sorgfalt verwendet werden, da nur hierdurch eine ausreichende Kenntnis der Zusammensetzung und der vor- und rückwärts schreitenden Entwickelung des Viehstandes gewonnen werden kann. Diese Kenntnis ist für viele wirtschaftliche Zwecke, so u. a. für alle Maßnahmen zur Förderung der Viehzucht, unentbehrlich; die Angabe der Gesamtzahl für die einzelnen Viehgattungen genügt zu derartigen Zwecken niemals.

Die Zählung erfolgt wieder nach **viehhaltenden Haushaltungen.**

Jeder Haushaltungsvorsteher oder sein Stellvertreter hat das ihm gehörende oder unter seiner Obhut befindliche Vieh, das **in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1911** auf dem Gehöfte, wo er wohnt, stebt, nach Maßgabe der Zählkarte zu zählen und in diese **wahrheitsgetreu** einzutragen. Wie das zu geschehen hat, sagen die Erläuterungen auf den Zählpapieren.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben. Insbesondere soll festgestellt werden, ob durch die heimische Viehzucht die für die Volksernährung nötigen Fleischmengen gewonnen werden können. Zu Steuerzwecken werden die in den Zählkarten enthaltenen Angaben **in keinem Falle** verwendet. Nach Feststellung der Ergebnisse durch das Königliche Statistische Landesamt in Berlin werden die Zählkarten vernichtet.

Die Erreichung des bedeutsamen Zweckes der Zählung hängt zum großen Teile von der Mithilfe der Bevölkerung ab. An diese wird daher die dringende Bitte gerichtet, das Zählgeschäft durch bereitwilliges Entgegenkommen den Zählern, Ortsbehörden usw. gegenüber zu erleichtern. Wenn auch die Zählkarte in erster Linie von dem Haushaltungsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbst auszufüllen ist, so bedarf es doch außerdem einer großen Zahl freiwilliger Zähler, die bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit die Eigenschaft von öffentlichen Beamten besitzen. Es steht zu erwarten, daß wie bei früheren Zählungen so auch diesmal sich in genügender Zahl Männer finden werden, die bereit sind, dieses Ehrenamt zu übernehmen; sie würden damit dem allgemeinen öffentlichen Interesse einen wesentlichen Dienst leisten.

Endlich ist noch in geeigneter Weise, namentlich durch Besprechung in den Gemeindeversammlungen und in den Schulen sowie durch die amtlichen Blätter und die Tagespresse — die sich durch Abdruck dieser Ansprache oder durch Verbreitung einer sonstigen entsprechenden Belehrung ihrer Leser ein großes Verdienst um die Erhebung erwerben würde — der Zweck der bevorstehenden Zählung zur möglichst allgemeinen Kenntnis zu bringen. Namentlich würde darauf hinzuweisen sein, daß die in den Zählkarten enthaltenen Angaben lediglich zur Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben, in keinem Falle etwa zu Steuerzwecken dienen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird so gehalten werden, daß die Angaben des einzelnen Haushaltungsvorstandes in keinem Falle mehr erkennbar sind.

Die Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung ist dem Königlich Preußischen Statistischen Landesamte in Berlin SW. 68, Lindenstraße 28, übertragen worden. Diese Behörde wird zur Behebung etwa auftauchender Zweifel bezüglich Einzelheiten der

Zählung auf jede an sie gerichtete Anfrage bereitwilligst Auskunft erteilen.

Berlin, im Oktober 1911.

Königlich Preußisches Statistisches Landesamt.
Evert,
Präsident.

Bekanntmachung.

Die **Herbst-Kontrollversammlungen 1911** im **Kreise Breslau** werden wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 10. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Carlowitz mit Neuhof, Pohlanowitz, Protsch, Weide, Schottwitz, Weidenhof, Leipe, Petersdorf, Lilienthal, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk und Rosenthal.

Kontrollplatz Reibnitz
(Südpark)
am 18. November, vormittags 10 Uhr,
für die Ortschaften:
Baara, Bischwitz, Cammelwitz, Kriptau, Krieblowitz, Malkwitz, Paschwitz, Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Groß- und Klein-Schottgau, Schmolz, Schosnitz und Woigwitz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 20. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Hartlieb, Klettendorf, Krietern, Kundschütz, Blankenau, Jäschgüttel, Kentschkau, Groß- und Klein-Mochbern, Niederhof, Oberhof, Opperau, Siebischau und Zweibrodt.

Kontrollplatz Domslau
(Wagners Gasthaus)
am 20. November, nachmittags $12^1/_2$ Uhr,
für die Ortschaften:
Alt-Gandau, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Haidänichen, Lohe, Malsen, Magnitz, Kniegnitz, Polnisch-Neudorf, Klein-Sürding, Tinz und Zaumgarten.

Kontrollplatz Koberwitz
(Gasthof zum Deutschen Kaiser)
am 21. November, vormittags $9^1/_2$ Uhr,
für die Ortschaften:
Guckelwitz, Koberwitz, Kreiselwitz, Krolkwitz, Neuen, Peltschütz, Wilhelmsthal, Wiltschau, Schlanz und Haberstroh.

Kontrollplatz Wirrwitz
(Klüppels Gasthaus)
am 21. November, mittags 12 Uhr,
für die Ortschaften:
Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Lorankwitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz und Wirrwitz.

Kontrollplatz Pilsnitz
(Gelkes Gasthaus)
am 23. November, vormittags 10 Uhr,
für die Ortschaften:
Cosel, Herrnprotsch, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz und Stabelwitz mit Altenhain.

Kontrollplatz Neukirch
(Guders Gasthaus)
am 23. November, nachmittags 3 Uhr,
für die Ortschaften:
Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Maria-Höfchen, Neukirch, Schmiedefeld, Strachwitz und Schillermühle.

Kontrollplatz Brockau
(Peukers Gasthaus)
am 24. November, vormittags $8^1/_2$ Uhr,
für die Ortschaften:
Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß-Oldern, Oltaschin, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Wessig und Woischwitz.

Kontrollplatz Klein-Tschansch
(Kentsch' Gasthaus)
am 24. November, vormittags $10^1/_2$ Uhr,
für die Ortschaften:
Althofnaß, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch mit dem Rothkretscham und der Knopfmühle und Zedlitz.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 25. November, vormittags $11^1/_4$ Uhr,
für die Ortschaften:
Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Bismarcksfeld, Rothsürben, Carowahne, Eckersdorf, Grunau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Mandelau, Oderwitz, Klein-Oldern, Münchwitz, Reppline, Sambowitz, Kattern, Schmartsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weigwitz und Zweihof.

Kontrollplatz Bogenau
(Dorfanger)
am 25. November, nachmittags $1^1/_2$ Uhr,
für die Ortschaften:
Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Buchwitz, Gallowitz, Jackschönau, Kreika, Liebethal, Mellowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Schönbankwitz, Wangern mit dem Waldvorwerk Marienthal und Wilkowitz.

Kontrollplatz Schwoitsch
(Warkus' Gasthaus)
am 27. November, vormittags 9 Uhr,
für die Ortschaften:
Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Drachenbrunn, Friedewalde mit dem Pöpel, Grüneiche, Lanisch, Schwoitsch, Steine mit der Försterei Strachate, Wilhelmsruh, Wüstendorf und Zimpel.

Kontrollplatz Zindel
(Janaks Gasthaus)
am 27. November, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Clarencranst mit der Försterei Rudau, Jäschkowitz, Janowitz mit dem Vorwerk Karlshof, Krichen, Kottwitz mit Oderke, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Anteil Daupe, Groß-Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Klein-Nädlitz, Siebotschütz, Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg und Zindel.

Auf den vorstehend aufgeführten Kontrollplätzen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitäts-, Veterinär-Offiziere, Beamte, Unteroffiziere, und Mannschaften aller Waffen der Reserve;

2. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve und der Landwehr zurückgestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve;
3. die zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften;
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (Dienstunbrauchbare).

Ersatz-Reservisten haben sich nicht zu gestellen.

5. Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen oder Paßnotizen, sowie Führungsatteste sind von den Unteroffizieren und Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Ist vorauszusehen, daß ein Mann dringender Verhältnisse halber genötigt ist, die Befreiung von der Kontrollversammlung nachzusuchen, so hat derselbe ein von dem betreffenden Guts- oder Gemeindevorstande, Magistrat bzw. Arzt ausgestelltes Entschuldigungs- resp. Krankheitsattest sofort dem Hauptmeldeamt des Bezirkskommandos II Breslau einzusenden. Die Unterschrift des Arztes muß von der Ortsbehörde (Amtsvorstand, Polizeiverwaltung) beglaubigt sein.

Das Stellen auf anderen Kontrollplätzen ohne vorherige Genehmigung ist strafbar.

Wer ohne Grund bei der Kontrollversammlung gefehlt hat, wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 16. Oktober 1911.

Königliches Bezirkskommando II Breslau.

J. V.:
von Poser und Groß-Naedlitz,
Hauptmann z. D. und Bezirksoffizier.

Steckbrief

wegen Betruges im Betrage von ca. Fr. 60 000.

Hedinger, Heinrich Alfred, aus Birmensdorf, Zürich, Kaufmann, geb. 1884, ca. 175 cm groß, Statur schlank, Haare dunkelbraun, Schnurrbartanflug dunkel, Stirne hoch, Nase groß, spitzig, Mund mittel, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht mager, spricht Zürcher-Dialekt, Gang aufrecht, ist sehr redegewandt, sicheres Auftreten; trägt mit Vorliebe Mütze nach Art der Autofahrer oder schwarzen steifen Filzhut; wird von der Bezirksanwaltschaft Zürich wegen betrüglichem Bankrotts und Betruges im Betrage von Frs. 60000 zum Nachteil von Alfred Sutter-Müller in Uster und anderen steckbrieflich verfolgt. Wir bitten um dessen Verhaftung und Beschlagnahme des Geldes unter Anzeige an die unterzeichnete Amtsstelle.

Haftbefehl besteht. Auslieferung wird verlangt.

Die geehrten Amtsstellen werden höflich ersucht, die ihnen zugehenden Steckbriefe an die zustehenden Polizeiorgane übermitteln zu lassen.

Zürich (Schweiz), den 27. Oktober 1911.

Das kant. Polizeikommando.

Bei einem der Hausbesitzerin Emilie Rannoch zu Kundschütz verendeten Schweine wurde Schweineseuche festgestellt.

Stall- und Gehöftssperre wird hiermit angeordnet.

Klettendorf, den 26. Oktober 1911.

Der Amtsvorsteher.
Graf von Keyserlingk.

Nichtamtlicher Teil.

Hierzu zwei Beilagen.

Lokales und Allgemeines.

Der Mörder der Elfriede Ludwig gefaßt?

Festgenommen und der hiesigen Militärarrestanstalt am Odertor zugeführt wurde auf Veranlassung der hiesigen Kriminalpolizei der hier wohnhafte Oberleutnant Ernst Ferdinand W. wegen Verführung einer Minderjährigen. Er ist auch schwer verdächtig, den Tod der Elfriede Ludwig verursacht zu haben, die am 5. v. M. morgens 8½ Uhr im Eichenhain des Südparks in Breslau erwürgt aufgefunden wurde. W. ist derselbe, der am 26. v. M. vom Kriegsgericht der 10. Division im Wiederaufnahmeverfahren von der Anklage wegen ähnlicher Verfehlungen freigesprochen worden ist, da die eidlichen Aussagen durch inzwischen ermittelte neue Zeugen widerlegt worden waren. t.

Gräberfund.

Im Hofe des Breslauer Polizeigefängnisses, Schuhbrücke 45 stieß man bei Schachtarbeiten in etwa drei Meter Tiefe auf Teile menschlicher Skelette und fand auch bald eine Reihe teils neben- teils übereinanderstehender Särge, von denen manche noch verhältnismäßig gut erhalten waren. Auf den Böden der vermorschten Särge sah man einige Skelette, an denen besonders die vollständigen unversehrten Zähne auffielen. Gegen 20 dieser menschlichen Ueberreste sind ausgehoben und in ein Massengrab gelegt worden. Wahrscheinlich war an dieser Stelle des Gefängnishofes eine zur früheren Agneskirche gehörige Begräbnisstätte. Bei einzelnen Skeletten fand man noch Medaillen, Rosenkränze und stark verblichene kleine Bilder. An einem der Schädel ist das Hinterhaupt — wahrscheinlich infolge einer Operation — kunstvoll abgesägt. Nach Ansicht der Behörde handelt es sich um Gräber, die etwa 200 Jahre alt sind.

Im Ballon über die Schneekoppe.

Der Ballon „Nordhausen" des Sächsisch-Thüringischen Vereins für Luftschiffahrt, Sektion Halle, machte vor kurzem von Bitterfeld aus eine Hochfahrt zur Erforschung der Luftschichten, die man im bemannten Ballon ungestraft nur mit künstlicher Sauerstoffatmung erreichen kann. Auf seiner Fahrt erreichte der Ballon seine größte Höhe mit 6350 Meter. In dieser Höhe war eine Temperatur von 28,8 Grad unter Null. Ueber die Sächsische Schweiz und Böhmen hinweg trieb der Ballon auf das Riesengebirge zu und bald hatten die Luftschiffer in nordöstlicher Richtung den Koppenplan des Gebirges von Böhmen her überflogen, schwebten über Krummhübel und Schmiedeberg in derselben Richtung weiter. Die Geschwindigkeit auf dieser Strecke betrug 80 Kilometer in der Stunde.

Betrügerische Manipulationen

wurden in Breslau durch die Kriminalpolizei aufgedeckt. Verschiedene Geschäftsleute erhielten durch Angestellte Breslauer Radlerinstitute Zuschriften, in welchen sie um Zusendung von Geldbeträgen seitens angeblich bekannter Personen ersucht wurden. In einem Falle war die Bittstellerin eine angebliche Verwandte eines hiesigen Groß-Destillateurs, welcher anstandslos einen größeren Geldbetrag dem Radler zur Uebermittelung an die „Verwandte" behändigte. Als die vermeintliche Empfängerin dem Absender einen Besuch abstattete, stellte sich das Betrugsmanöver heraus. Als Täterin wurde eine Handwerkersfrau ermittelt, welche den Betrug eingestand. Auch in anderen Fällen soll die Frau den gleichen Trick angewandt haben. Als sie vor einigen Tagen Breslau verlassen wollte, um ihrem Manne nach Berlin zu folgen, wurde sie in der Wohnung verhaftet und sieht ihrer Bestrafung entgegen. sc.

Von der Talsperre.

Die Arbeiten an der Talsperre der Weistritz im Schlesiertal nehmen rüstig ihren Fortgang. Seit 8 Wochen läßt die bauausführende Firma Guide Simon, G. m. b. H., Breslau-Rothkretscham, zunächst an den steilen Berghängen Wege zum Aufmachen der Steinbrüche herstellen. Brauchbare Steine für die in Bruchsteinmauerwerk zu errichtende Absperrmauer finden sich unmittelbar am Bauplatze selbst, am linken Ufer der Weistritz. Die Bruchsteine mußten durch Sprengarbeiten gewonnen werden. Es werden etwa 80 000 Kubikmeter Bruchstein benötigt. Die Weistritz soll durch Herstellung eines neuen Flußbettes dicht an dem linken Berghang entlang geführt werden, um möglichst großen Raum für die Baugrube zu gewinnen. Die Sperrmauer wird 20 Meter dick werden, weshalb umfangreiche Schachtarbeiten nötig werden, die im Laufe des Winters voraussichtlich beendet werden können. Die Maurerarbeiten sollen erst im kommenden Frühjahr begonnen werden. Der Fahrweg von Breitenhain durch das Schlesiertal kann voraussichtlich noch bis Weihnachten offen gehalten bleiben und wird bis dahin, sofern nicht gesprengt wird, für Wagen- und Fußgängerverkehr passierbar sein. Später führt der Zugang zum Schlesiertal für Touristen nur noch vom Bahnhof Kynau um die Kynsburg herum bis zur Talmühle, die nur etwa 10 Minuten vom Bauplatze entfernt liegt. Das Aussehen des Tales hat sich schon jetzt erheblich verändert. Nur ungern werden die Besitzer ihre Scholle verlassen, wo sie ihre Kindheit schon verbrachten. Zum Ankauf und Abbruch der Gebäude werden etwa 20 Besitzungen in Kynau bis zur Konradsmühle gelangen. sc.

Das Verschieben von Briefen und Postkarten in Drucksachensendungen

bildet fortgesetzt die Ursache unliebsamer Briefverschleppungen und Briefverluste. Ungeachtet wiederholter Anmahnungen durch die Presse und trotz unmittelbarer Einwirkung der Postanstalten auf die Absender werden viele Drucksachensendungen leider immer noch in so mangelhafter Verpackung zur Post eingeliefert, daß sie leicht zu Fallen für kleine Sendungen werden. Als besonders gefährlich in dieser Beziehung erweisen sich, wie neue Feststellungen bestätigen, die häufig zur Versendung von Drucksachen benutzten offenen Briefumschläge, bei denen die Absender die am oberen Rande oder an der Seite vorhandene Klappe nach innen einschlagen. In den dadurch entstehenden Spalt verschieben sich unbemerkt Briefe, Postkarten usw., die dann in der Drucksache oft weite Irrfahrten machen. Im eigensten Interesse des Publikums muß eindringlich davor gewarnt werden, die Klappe solcher Umschläge nach innen einzuschlagen; viel besser ist es, die Klappe über die Rückseite des Umschlags lose überhängen zu lassen. Als recht zweckmäßig haben sich Umschläge bewährt, die an der Verschlußklappe einen zungenartigen Ansatz haben, der in einen äußeren Schlitz des Umschlags gesteckt wird. Sie sichern den Inhalt vor dem Herausfallen und verhindern das Einschieben anderer Sendungen; ihre möglichst ausgedehnte Verwendung ist im allgemeinen Interesse zu wünschen. Verhältnismäßig häufig verschieben sich auch Briefe usw. in Zeitungen, die unter Streifband verschickt werden. Es ist dringend zu raten, die Streifbänder so fest wie möglich um die Zeitungen zu legen, nachdem diese umschnürt worden sind.

Ein schweres Automobilunglück

ist am Donnerstag auf der Tauentzienstraße in Breslau zur Todesursache geworden. Beim Ueberschreiten der Straße wurde Fräulein Mayer von einem Automobil umgerissen, wobei sich die Dame tödliche Verletzungen am Kopfe zuzog. Das Gehirn wurde freigelegt. Mit furchtbarer Wucht wurde die Dame auf das Straßenpflaster geschleudert und mußte in schwerverletztem Zustande dem Krankenhause zugeführt werden, woselbst sie den Leiden erlegen ist. sc.

Am Spirituskocher tödlich verunglückt

ist am Donnerstag abend die in Breslau Gertrudenstraße Nr. 8 Parterre wohnhafte verwitwete Tischlerfrau Marie Jerasch, geb. Rother. Die Frau kam auf den unglückseligen Gedanken, das Feuer im Spirituskocher, als sie seiner nicht mehr bedurfte, mit ihrer Schürze ausdrücken zu wollen. Sofort faßte die Schürze Feuer und im Nu stand die Frau in Flammen. Sie lief auf den zugigen Hausflur hinaus, wurde auch von Nachbarsleuten abgelöscht, hatte aber so schwere Brandverletzungen am ganzen Körper davongetragen, daß sie daran alsbald verstorben ist. t.

Aus Kreis und Provinz.

Trebnitz, 30. Oktober. Der auf dem Dominium Beichau beschäftigte Arbeiter Patry legte sich mit einer brennenden Zigarre zu Bett. Hierdurch fing das Stroh Feuer, das sich über das ganze Zimmer verbreitete. Mit Mühe konnte der Brand gelöscht werden. Patry wurde flüchtig.

Maltsch, 31. Oktober. Der Weichensteller Karl Herrmann von hier wurde bei Verrichtung seines Dienstes von dem um 11,45 Uhr die Station passierenden Schnellzuge überfahren, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Leubus, 30. Oktober. Ein gefährlicher Hochstapler, der aus der hiesigen Irrenanstalt entwichen war, wurde vor einigen Tagen in der Wohnung von Dr. med. Albrecht in Seebnitz festgenommen. Der Mann hat schon sehr viel auf dem Kerbholz und war zur Beobachtung seines Geisteszustandes in Leubus interniert worden.

Brieg, 31. Oktober. Eine schwierige Verhaftung mußte Polizeisergeant Fey ausführen. Er sollte einen in der Paulauerstraße wohnenden Schuhmacher zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe abführen. Dieser war davon nicht sehr erbaut und retirierte aufs Dach des Hauses. Der Beamte mußte ihm von der anderen Seite nachsteigen, und es erregte nicht geringe Verwunderung in den umliegenden Häusern, als man den Beamten bei einer solch halsbrecherischen Kletterpartie sah. Der Flüchtling konnte auf gütlichem Wege bewogen werden, seinen Platz zu verlassen, nachdem er die Zusage erlangt hatte, wenigstens seine Mittagsmahlzeit mit Ruhe genießen zu können.

Zobten, 31. Oktober. Dem Kutscher des Kaufmanns Eckstein hier gingen die Pferde durch. Kaufmann Eckstein sprang aus dem Wagen, schlug mit dem Kopf an einen Prellstein und mußte sehr schwer verletzt und bewußtlos in seine Wohnung geschafft werden.

Schmiedeberg, 30. Oktober. In der Nacht zum Sonnabend wurden auf dem Gelände zwischen Tannenbaude und Grenzbaude auf der neuen Waldchaussee von Grenzbeamten zwei Zuckerinschmuggler, ein junger Mann und ein junges Mädchen, gestellt. Die beiden ergriffen die Flucht; das Mädchen wurde jedoch eingeholt, wogegen der junge Mann unter Zurücklassung seines Rucksackes im Walde verschwand. Das junge Mädchen hatte 6 Kilogramm bei sich, während sich im Rucksack 12 Kilogramm Zuckerin befanden.

Waldenburg, 30. Oktober. Rätselhaftes Dunkel schwebt über der Person des kürzlich bei Seitendorf verhafteten gefährlichen Einbrechers, der im Walde ein ganzes Räuberlager unterhielt. Nachdem anfangs geglaubt wurde, daß der Unbekannte mit einem Gastwirt aus Neußendorf identisch sei, der vor einigen Jahren nach Berlin verzog, haben die Feststellungen ergeben, daß dieses nicht der Fall ist. Der Verhaftete aber verweigert über seine Persönlichkeit jede Auskunft. Es ist nicht ausgeschlossen, daß er auch die dreiste Beraubung der Gemeindekasse in Breitenhain vollführt hat.

sc. **Mittelwalde**, 31. Oktober. Ueber die Not der Handweber in der Grafschaft Glatz wird uns mitgeteilt, daß gegenteilige Behauptungen, wie sie aufgestellt wurden, nicht der Wahrheit entsprechen. Es ist in Fachkreisen bekannt, daß die Handweber im Sommer und bis in die späten Herbsttage durch Nebenarbeiten in Feld, Wald und Hausgarten sowie durch Bauarbeiten abgehalten, wenig oder gar nicht am Webstuhl sitzen, sodaß die Fabrikanten in diesen Monaten stets Not hatten, die eiligsten Stücke vom Stuhl zu bekommen und ihren Lieferungsverpflichtungen nachzukommen. In diesem Jahre nun zeigt sich zum ersten Male die auffallende Tatsache, daß selbst in den Herbsttagen, also in der Zeit der schwächsten Produktion, bereits die wenige Beschäftigung für die Handweber fehlt. In den Wintermonaten muß das noch schlimmer werden. Die Läger der in Frage kommenden Fabriken sind übervoll, das Geschäft in fertigen Geweben geht schlecht und es fehlen größere Lieferungsaufträge für die Wintermonate vollkommen. Die hierher gelangten Militärlieferungen sind in diesem Jahre wiederum viel kleiner als in früheren Jahren. Mit großer Besorgnis sehen die armen Handweber dem kommenden Winter entgegen. Gesteigert wird die Notlage noch durch die knappe Futter- und Kartoffelernte.

Goldberg, 31. Oktober. Ein interessanter Prozeß, bei welchem auch der Streitgegenstand, ein lebendes Pferd, an Gerichtsstelle erscheinen mußte, gelangte, Blättermeldungen zufolge, hier zum Austrage. Ein Händler hatte von einem Besitzer aus dem Lübener Kreise ein Pferd gekauft, welches als Zugpferd empfohlen wurde. Da sich das Pferd nicht zum Ziehen eignete, stellte der Händler dem Besitzer das Pferd zur Verfügung und verlangte Zurückzahlung des Geldes. Diese wurde jedoch abgelehnt und so gelangte die Angelegenheit vor das Gericht. Zu diesem Termine mußte das Pferd vorgeführt werden, um von einem Sachverständigen auf seine Brauchbarkeit untersucht zu werden. Das Ergebnis war, daß der Besitzer das Pferd zurücknehmen und dem Händler das Geld zurückzahlen muß.

Bunzlau, 31. Oktober. Der in Alt-Warthau wegen des Verdachts, den Doppelmord an der Witwe Krause in Petersgrund und dem Häusler Knötig in Pombsen verübt zu haben, verhaftete Knecht Heller wurde wieder auf freien Fuß gesetzt, da bei einer Konfrontation mit den Zeugen er von diesen nicht als Täter bezeichnet wurde.

p. **Weißwasser OL.**, 30. Oktober. Landrat Dr. Hegenscheidt aus Hoyerswerda, welcher sich mit dem Automobil nach unserem Orte begeben wollte, um eine Wahlversammlung abzuhalten, verunglückte mit demselben in der Nähe von Spremberg. Das Auto wollte einem Fuhrwerk ausweichen, welches die Chaussee kreuzte, und geriet dabei auf das Anschlußgleis einer Kohlengrube. Der Kraftwagen wurde so stark beschädigt, daß die Insassen die Fahrt mit einem anderen Automobil fortsetzen mußten. Zum Glück kamen sie mit leichten Verletzungen davon. — In der Neudorfer Pappenfabrik warfen Arbeiter nach einem anderen mit Steinen und trafen ihn so unglücklich an die Stirn, daß er eine schwere blutende Wunde davontrug. Der herbeigerufene Arzt fand den Zustand lebensgefährlich und ließ den Verletzten sofort ins Krankenhaus Niesky überführen.

Schlawa, 1. November. Der Maurerpolier Fritz Kullmann schoß vor einigen Tagen einen Rehbock, der ein seltenes Geweih aufwies. An jeder Geweihstange befinden sich noch kranzförmig sieben Zacken. Es sind dem Schützen bereits 60 M. geboten worden.

Kolzig, 31. Oktober. Wunderbare Launen zeigt die Natur in diesem Jahre. Bäckermeister Krebs hat Kürbisse, die Gewichte von 120, 114 und 98 Pfund aufweisen. Bäckermeister Eichhorn hat Runkelrüben von 9 und 10 Pfund und eine Mohrrübe von 3¾ Pfund.

Beuthen OS., 1. November. In dem Mordprozeß Walerus vor dem hiesigen Schwurgericht nahm die Verhandlung am Sonnabend kaum eine Stunde in Anspruch. Der Angeklagte wälzt die Hauptschuld an den Verbrechen auf den erschossenen Kowoll ab, einen Teil derselben bestreitet er ganz. Zunächst wird über die Meuterei und Freiheitsberaubung verhandelt. Ein Strafgefangener bekundet, daß Kowoll und Walerus schon auf dem Transport nach dem Beuthener Bahnhof den Plan gefaßt hatten, auf dem Beuthener Bahnhof zu entweichen. Kowoll und Walerus wollten dann den Transporteur niederschlagen. Der nächste Zeuge ist der damalige Leiter des Transports, Gefangenenaufseher Woit aus Breslau. Derselbe ist zwischen Schoppinitz und Kunigundeweiche in die Zelle gerufen worden. Beim Oeffnen der Tür ist er sofort von Kowoll und Walerus überfallen worden. Das Schlüsselbund wurde ihm entrissen und dann haben ihn beide in die Zelle gestoßen und die Tür zugeschlagen; die Tür der Zelle des Strafgefangenen Machnik, der zur Verbüßung einer achtjährigen Zuchthausstrafe nach Ratibor transportiert werden sollte, geöffnet und alle drei sind, als der Zug bei der Einfahrt auf Bahnhof Kunigundeweiche langsamer fuhr, abgesprungen. In dem zweiten zur Anklage stehenden Falle handelt es sich um die schweren Ausschreitungen auf Kaiser Wilhelmschacht bei Janow. Da eine Anzahl Zeugen ihre früher mit Bestimmtheit behaupteten Aussagen mit großer Unsicherheit vorbrachten, wurde beschlossen, als weiteren Belastungszeugen den Untersuchungsrichter Dr. Schur zu laden.

sc. **Laurahütte**, 31. Oktober. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in Georgshütte. Ein 13jähriges Schulmädchen gelangte auf unaufgeklärte Weise in den Besitz einer Sprengkapsel. Durch Schlagen mit einem Stein explodierte diese, wodurch dem Mädchen drei Finger der rechten Hand abgerissen wurden. Außerdem erlitt es noch andere schwere Brandwunden. Man fahndet nach dem Eigentümer der Sprengkapseln, welche auch bei anderen Kindern gesehen und ihnen abgenommen wurden. Sie scheinen von einem Diebstahl herzurühren. — Ein Nachfolger Kowolls sandte einem hiesigen Kaufmann einen Drohbrief, in welchem er 100 Mark verlangte. Unterzeichnet war das Schreiben mit „Anhänger der Kowollschen Bande“. Die Ermittelungen sind eingeleitet.

Vermischtes.

Der verkannte Opferstock. Ein heiteres Vorkommnis ereignete sich jüngst in einem oberschlesischen Gotteshause. Eine Mutter gab ihrem kleinen Jungen einige Pfennige, die er in den Opferstock warf. Die Mutter wurde in ihrer Andacht durch den Kleinen, welcher weinte, gestört. Er stand traurig vor dem Opferkasten und beantwortete die Frage nach dem Grunde seiner Traurigkeit: „Ach, Mamma, es kommt ja nichts raus!“ — Der schokoladenspendende Automat versagte.

Der Tod des Fahnenträgers von Weißenburg. Am 19. Oktober starb in Landeck der pensionierte Gerichtsdiener August Heinrich nach langem, schwerem Leiden. August Heinrich wurde am 21. März 1840 in Baersdorf, Kreis Jauer, geboren. Er trat als Freiwilliger bei der 9. Kompanie des Königs-Grenadier-Regiments ein, wurde 1863 Unteroffizier und zeichnete sich bei Nachod und Skalitz aus. 1870 war er Fahnenträger des Füsilier-Bataillons. Beim Angriff auf das Schloß Geisberg stürmte er nach Verlassen des Hohlweges den Seinen voran auf das Schloß zu. Obwohl am Halse und in die Brust getroffen, gab er die Fahne nicht ab. Erst als er bewußtlos zusammenbrach, ging sie in die Hände des Majors von Kaisenberg über. Nach langem Schmerzenslager wurde er so weit geheilt, daß er als Gerichtsdiener tätig sein konnte. Sein Regiment hat ihn stets in Ehren gehalten und auch eine Ehrendeputation an sein Grab entsandt. Im Museum zu Liegnitz begegnet man, wie das „Liegnitzer Tageblatt" schreibt, wiederholt seinem Bilde. Der Maler Knoetel hat ihn auf dem Bilde: „Der Kronprinz Friedrich Wilhelm ehrt die Fahne des Königs-Grenadier-Regiments" verewigt.

Der Räuber als Vereinsvorsitzender. Die „Voss. Ztg." teilt folgendes Kulturbildchen mit: Das österreichisch-ungarische Konsulat in Buffalo wandte sich an die Wiener Polizeidirektion um Auskunft über einen gewissen Skarzynski, der in Buffalo ein Blatt herausgibt und dort als Bewerber um den Vorsitz des Allgemeinen polnischen Landesverbandes der Vereinigten Staaten auftritt. Die Polizeidirektion stellte fest, daß Skarzynski in Wirklichkeit Tomaszek heißt, ein berüchtigter Räuber aus Russisch-Polen ist, in Oesterreich im Jahre 1910 verhaftet wurde, an Rußland ausgeliefert und in Kiew zu lebenslänglichem Kerker und Deportation nach Sibirien verurteilt wurde, aus Sibirien aber entsprang. Er vollführte dann verschiedene Einbrüche, die ihm mehrere hunderttausend Rubel einbrachten.

Die Doppelgemeinde Bogutschütz-Zawodzie hat, wie die „Kattowitzer Ztg." schreibt, eine Postkuriosität aufzuweisen, die wohl in ganz Deutschland nicht mehr anzutreffen sein wird. Trotzdem die beiden Postämter in Bogutschütz durch die Post nach Zawodzie nur 10 Minuten auseinanderliegen, braucht ein in Bogutschütz durch die Post nach Zawodzie gesandtes Paket volle 24 Stunden, bis es an den Adressaten gelangt. Ein Paket, das nämlich in Bogutschütz vormittags um 8 Uhr zur Post gegeben wird, kann erst nachmittags um 3 Uhr mit der fahrenden Post über Hohenlohehütte nach Kattowitz transportiert werden, wo es gegen 4 Uhr ankommt. Da aber an demselben Tage von Kattowitz nach Zawodzie mit der Fahrpost keine Pakete befördert werden, wird es erst am nächsten Morgen mitgenommen und um 8 Uhr bestellt.

Diamanten in Tsingtau? Als kürzlich ein chinesischer Bauer am Paischaho, an der deutschen Kiautschou-Grenze Gras schnitt, fand er, so erzählen ostasiatische Blätter, einen Stein, der wie eine grüne Bohne aussah. Er nahm den Stein mit und zeigte ihn einem Eisenarbeiter, der ihn als Diamant von der Art, wie solche zum Bohren benutzt werden, erkannte. Bei den angestellten eingehenderen Prüfungsversuchen durch Fachleute ergab sich, daß die Qualität des Steines den in der Gegend von Tschoufu gefundenen Diamanten in nichts nachstand. Der gefundene Stein hatte einen Wert von über 150 Mark und wurde für diesen Preis auch von dem Finder verkauft.

Der Kampf gegen Reiherfedern und Vogelbälge wird von allen Frauen, die noch Verständnis für die Erhaltung der gefiederten Welt besitzen, tapfer geführt. In Berlin beschlossen die Damen vom Deutschen Frauenbund, keine Reiherfedern mehr zu tragen, um diesen prächtigen Vogel nicht der Vernichtung preiszugeben. Straußenfedern kann man erhalten, indem man Strauße zu diesem Zweck züchtet, in welcher Methode Hagenbeck in Hamburg vorbildlich geworden ist, die Reiher aber müssen zur Gewinnung ihres Federschmucks abgeschossen werden.

Der Komet 1911 (von Brooks entdeckt), ist jetzt in Deutschland gut zu beobachten. An Helligkeit übertrifft dieser Komet, man kann sagen, alle seit den achtziger Jahren bei uns sichtbar gewesenen Kometen. Die Schweifentwicklung ist in der letzten Zeit eine überaus lebhafte geworden. Jetzt kann man den Schweif bei guter, klarer Luft 20—30 Vollmondbreiten verfolgen. Der Komet geht zwischen 4 und 5 Uhr auf und steht im Osten links von der Venus. Er wird die nächsten Tage eine glänzende Erscheinung bleiben, und wer noch keinen Kometen in seinem Leben gesehen hat, dem kann nur empfohlen werden, einmal einige Stunden Nachtruhe zu opfern und nach dem Osten oder Südosten zu wandern.

Zu einer furchtbaren Szene kam es kürzlich bei einem öffentlichen Ringkampf in Kiew. Der Ringer Dolgow hatte seinen Gegner Temir Kasbek besiegt. Darüber geriet dieser in Wut, durchschnitt Dolgow die Kehle und verwundete den Schiedsrichter Kosazow lebensgefährlich. Den rasenden Temir Kasbek konnten nur zehn Personen überwältigen und fesseln.

Es gibt doch noch Neues. Die Wiener Elektrizitätswerke lassen auf ihre Kosten elektrische Backöfen bauen, die den Bäckereien zur Verfügung gestellt werden sollen, damit die Herstellung der gesamten Backware auf elektrischem Wege erfolgen kann. Das Backen soll in dieser Form billiger sein, als mit Holz und Kohlen. Für die Elektrizitätswerke würde der Verbrauch von Kraft zur Nachtzeit von großer Bedeutung sein.

Sonderbare Inschrift. Einen sonderbaren Leichenstein fand man, der „Ermländischen Zeitung" zufolge, kürzlich in Bewernik in Ostpreußen gelegentlich der Instandsetzung eines Wirtschaftsgebäudes beim Besitzer O. Als man aus einer Mauer eine Anzahl Ziegel entfernte und diese gründlich vom Mörtel säuberte, um sie nachher wieder gebrauchen zu können, fand man auf einem alten Backstein zufällig folgende, tadellos eingravierte Inschrift:

„O, kommst du einst zu meinem Grabe,
So schreibe in den Sand:
Diese, die hat dich auch gekannt!
Schreibe auf den Leichenstein:
Hier ruht die Braut, die ich geliebet habe!"

Jedenfalls stammt die Inschrift von einer vielumworbenen, lustigen Maid her, welche diese bei der Ziegelfabrikation einem Backstein einverleibte, um sich so eine gewisse „Unsterblichkeit" zu sichern.

Amtliche Inserate.

Brückensperrung.

Infolge des Neubaues der Weistritzbrücken bei Deutsch-Lissa wird **vom 15. November d. J. ab bis auf weiteres** die **alte Mühlgrabenbrücke** und die **Weistritzbrücke für jeden Verkehr gesperrt.** Der Gesamtverkehr wird über die beiden flußaufwärts zu erbauenden Notbrücken geleitet werden.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß die Notbrücken mit Wagen **von mehr als 180 Zentner** Gewicht nicht befahren werden dürfen.

Breslau, den 23. Oktober 1911. 411

Der Königliche Landrat.

Wichelhaus.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in **Tschirne** Kreis Breslau belegenen, im Grundbuche von **Tschirne** Kreis Breslau, Band V Blatt Nr. 149 und Blatt Nr. 176, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postagenten bzw. Rentiers **Erdmann Böse** in **Tschirne** bzw. **Janowitz** eingetragenen Grundstücke

am 19. Dezember 1911, vormittags 10¼ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Museumstraße Nr. 7/9 im II. Stock — Zimmer Nr. 271 versteigert werden.

Das Grundstück Tschirne Band V Blatt Nr. 149 liegt in der Gemarkung Tschirne, besteht aus den Parzellen Kartenblatt 1 Parzellen Nr. 91/24, 93/24 zu 125/23 usw., zu 126/23 usw., zu 127/24, ist Acker im Jäschkowitzer Felde, Schienenweg an der Eisenbahn von Breslau nach Groschowitz, Seitenweg an der Eisenbahn, Hofraum, Bahnhof, ist 1 ha 19 a 50 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 111 mit einem Grundsteuerreinertrage von 5,94 Talern eingetragen, ist zur Gebäudesteuer nicht veranlagt.

Das Grundstück Tschirne Band V Blatt Nr. 176 liegt in der Gemarkung Tschirne, besteht aus Parzelle Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 94/24, ist bebauter Hofraum, Wohnhaus, Schuppen, Stall, mit Hausgarten und Acker im Jäschkowitzer Felde, ist 32 a 71 qm groß, in der Grundsteuermutterrolle unter Nr. 157, in der Gebäudesteuerrolle unter Nr. 61 eingetragen, hat 1,66 Taler Grundsteuerreinertrag und 365 Mk. Gebäudesteuernutzungswert.

Die Versteigerungsvermerke sind am 12. Mai 1911 in das Grundbuch eingetragen. — 41 K 76/11.

Breslau, den 20. Oktober 1911.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtliche Inserate.

Jahresrechnung und Bilanz pro 1910.

I. Umsatz-Bilanz.

A. Einnahmen.

1. Kassenbestand aus dem Vorjahre	Mk.	6 514,30
2. Zölle	"	12 827,02
3. Nutzungen, Strafgelder, Abfindungssumme für Benutzung des Chausseekörpers für Rohrleitungen und Insgemein	"	11 081,47
Summa der Einnahmen	Mk.	30 422,79

B. Ausgaben.

1. Verwaltungskosten	Mk.	820,79
2. Bau- und Reparaturkosten	"	19 515,31
3. Geräte	"	62,54
4. Gerichts- und Notariatskosten	"	351,35
5. Insgemein	"	33,40
6. Gläubiger	"	—
Summa der Ausgaben	Mk.	20 783,39

C. Vergleichung.

Die Einnahmen betragen	Mk.	30 422,79
Die Ausgaben betragen	"	20 783,39
Somit Kassenbestand Ende 1910	Mk.	9 639,40

II. Vermögens-Bilanz.

A. Aktiva.

1. Kasse	Mk.	9 639,40
2. Chausseeanlage, bisherige Bilanz-Ziffer	"	226 427,71
3. Geräte	"	99,25
Summa der Aktiva	Mk.	236 166,36

B. Passiva.

1. Aktienkapital, bisherige Bilanz-Ziffer	Mk.	84 450,—
2. Reserve- u. Erneuerungsfonds, bisher. Bilanz-Ziffer	"	142 158,95
3. Gläubiger	"	—
Summa der Passiva	Mk.	226 608,95

C. Vermögens-Vergleich.

Die Aktiva beträgt	Mk.	236 166,36
Die Passiva dagegen	"	226 608,95
Somit Reingewinn pro 1910	Mk.	9 557,41

III. Jahres-Rechnung.

Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1910.

A. Geschäftserträgnisse.

1. Reingewinn aus 1909	Mk.	6 737,02
2. Zölle	"	12 827,02
3. Nutzungen	"	11 081,47
Summa der Geschäftserträgnisse	Mk.	30 645,51

B. Geschäftslasten.

1. Bau- und Reparaturkosten	Mk.	19 577,85
2. Verwaltungskosten	"	820,79
3. Gerichts- und Notariatskosten	"	351,35
4. Insgemein	"	338,11
5. 15% Abschreibung auf Geräte, rund	"	—,—
Summa der Geschäftslasten	Mk.	21,088,10

C. Vergleichung.

Die Geschäftserträgnisse betragen	Mk.	30 645,51
Die Geschäftslasten dagegen	"	21 088,10
Mithin Gewinn pro 1910	Mk.	9 557,41

Geprüft und für richtig befunden.

Zimpel, den 18. August 1911.

Die Rechnungs-Revisions-Kommission.

Paul Treuth. Zappe. Schmähl.

Breslau—Schwoitsch—Groß-Nädlitzer Chausseebau-Aktien-Gesellschaft.

Der Vorstand.

W. Harmening. 421

Die Lebensmittelpreise.

Eine Preissteigerung für eine Reihe von Lebensmitteln, die hauptsächlich die Volksernährung sicherstellen müssen, ist im Zusammenhange mit der Schädigung der deutschen Landwirtschaft durch die anormalen Witterungserscheinungen des vergangenen Sommers eingetreten. Diese Tatsache wird, wie es nicht anders sein kann, von denjenigen Bevölkerungsmassen, die von der Hand in den Mund leben müssen, peinlich empfunden. Es ist daher nur recht und billig, daß die Staatsregierung und die Stadtgemeinden bestrebt sind, durch zweckentsprechende Maßnahmen einer übermäßigen Verteuerung der alltäglichen Lebensmittel zu begegnen. Leider hat aber eine gewissenlose Hetze der Teuerungsfrage sich bemächtigt und sucht an der Hand von ein paar willkürlich herausgegriffenen Zahlen den Volksmassen einzureden, daß in Deutschland erschreckliche Teuerungsverhältnisse platzgegriffen hätten. Ueber den Zweck solcher maßlos aufgebauschten Behauptungen kann ein Zweifel nicht bestehen. Durch die fortgesetzte Berufung auf die „Hungerpreise" soll gegen die bewährte Wirtschaftspolitik und diejenigen Parteien, von denen letztere vorzugsweise gestützt wird, eine starke Entrüstung wachgerufen werden. Das politische Ziel heiligt auch hier die verwerflichen Mittel.

Diesem unverantlichen Treiben gegenüber kann nicht oft genug hingewiesen werden, daß die gegenwärtigen Lebensmittelpreise keineswegs im Vergleich zu früheren Zeiten besonders hoch sind. Selbstverständlich dürfen die Vergleiche über die Lebensmittelpreise nicht auf Zeitverhältnisse zurückgreifen, die weit hinter uns liegen und daher ganz anders geartet waren. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beispielsweise trug das Wirtschaftsleben einen von den Zuständen der Gegenwart völlig abweichenden Charakter. Der Preis des Geldes stand damals viel höher, während der Arbeitslohn nicht entfernt so hoch war wie jetzt. Immerhin können wir getrost in der Betrachtung der Preisbewegung auf ein halbes Jahrhundert zurückblicken, was zweckmäßig ist, um die Preise auch aus solchen Zeiten heranzuziehen, wo noch keine Getreide- und Viehzölle bestanden.

Die Statistik des Brotgetreides zeigt nun, daß dessen Preis seit etwa einem Menschenalter nicht in die Höhe gegangen, sondern gesunken sind. So bleibt der Durchschnittspreis für Weizen und Roggen in der Zeitperiode 1880—1911 weit hinter dem Durchschnitt der vorangegangenen 30 Jahre von 1850 bis 1880 zurück. Dieselbe Erscheinung tritt uns bei den Kartoffeln entgegen. Hier haben die Großhandelspreise infolge der ungeheuren Fortschritte des deutschen Kartoffelbaues im Durchschnitt der Jahre eine Senkung erfahren. In der Bewegung für Schlachtvieh ist bei Rindern, Kälbern und Schafen besonders im letzten Jahrzehnt eine stetige Preissteigerung festzustellen, während eine solche Preiserhöhung bei den Schweinen im wesentlichen nicht wahrnehmbar ist. Die Preise für Schlachtschweine unterliegen entsprechend dem Ausfall der Kartoffel- und Futtermittelernte gewaltigen Schwankungen von einem Jahr zum andern.

Eine durchschnittliche Preissteigerung ist indessen bei allen Fleischarten festzustellen so bei Speck und Schinken, ferner bei Geflügel. Doch ist hierbei zu beachten, daß zwischen den Großhandelspreisen für Schlachtvieh und den Preisen im Kleinverkauf zumeist eine Spannung besteht, die über den berechtigten Zwischengewinn häufig weit hinausgeht.

Wenn schließlich die auf den Lebensmittelmärkten gegenwärtig geforderten Preise mit dem Preisniveau vor etwa einem Jahre verglichen werden, so ist gleichfalls aus den amtlichen Ermittelungen nachzuweisen, daß die Preisaufschläge sich keineswegs auf alle Lebensmittel erstrecken und im großen und ganzen nicht hinausgehen über die durch die ungünstigen Marktkonjunkturen bedingten Steigerungen. Wir stehen zurzeit in einer wirtschaftlichen Kalamität, deren Wirkungen durch sachgemäße Maßnahmen nach Möglichkeit eingedämmt werden muß, zu einer zügellosen Agitation aber geben die Lebensmittelpreise in ihrer derzeitigen Höhe keinen Anlaß.

Vermischtes.

Von der Hundsfottseite.

Wie man es bei Ausübung der Jagd nicht machen soll, wie es durch einen in der Schußhitze anfangs begangenen Fehler aber kommen kann, um einen angeschweißten Bock vor den Qualen langsamen Verendens zu bewahren, darüber berichtet ein als waidgerecht bekannter, alter, erfahrener Jäger in der „Spiga-Korrespondenz". Zu Nutz und Frommen aller, die einmal in eine ähnliche Lage geraten sollten, bringen wir die Zuschrift im Wortlaut: „Angeregt durch Ihre jagdlichen Plaudereien entschließe ich mich zu nachstehender Beichte, doch bemerke ich im voraus, daß ich in meinem langen Jägerleben bisher noch nie ein Stück Wild von der „Hundsfottseite" beschossen habe und es nach diesem mir zugestoßenen Erlebnis nie und unter keinen Umständen je wieder tun werde! Nach mehrfachen vergeblichen Pirschgängen auf einen sehr starken Rehbock, der es seit Jahren verstanden hatte, sich allen Nachstellungen mit der ihm eigenen Schlauheit zu entziehen, stand der Gesuchte vor einigen Tagen am Steilufer eines Wasserlaufes, doch nur spitz von hinten sichtbar, plötzlich vor mir. Wollte ich ihn schießen, so war keine Zeit zu verlieren, denn hätte er den Grind gewendet und mich eräugt, so wäre er bei der ersten Flucht meinen Blicken entschwunden gewesen, ehe ich aber Einblick in das tiefe Flußbett bekommen konnte, war er für mich verloren, denn am jenseitigen Ufer befand er sich auf feindlichem Gebiet. Ein Kugelschuß mitten auf den Spiegel angetragen, war so wie der Bock stand, die einzigste Möglichkeit ihn zu strecken, ich zielte daher ganz scharf und machte krumm. Im Augenblick des Schusses bewegte sich Meister Urian jedoch um eine Linie weit nach rechts, und ich erkannte bei der auf Kugelschlag folgenden Flucht, daß der linke Vorderlauf hoch hoben getroffen war. Wie der Bock gestanden hatte, konnte die Kugel nicht dorthin gelangen, ohne durch den Hinterleib gegangen zu sein, das schwer kranke Stück mußte daher nicht weit vom Anschuß liegen. Vorsichtig erstieg ich den Hang und sah, daß sich der Bock diesseits am steilen Flußufer hinter einem Busch nieder getan hatte, zum Durchrinnen des Wassers fehlte ihm also scheinbar schon die Kraft. Um ihn von seinen Leiden zu erlösen, schnallte ich meinen sehr kräftigen Gebrauchshund, dieser machte den Bock im Wundbett hoch und zog ihn sogleich wieder an der Drossel (Kehle) nieder. Bei dem abschüssigen Ufer kamen beide Kämpen aber ins Rutschen, und sie währen sehr bald ins Wasser geraten, wenn ich dem Hunde nicht beigestanden hätte. Im Hinzuspringen ergriff ich das Gehörn des Bockes und hielt den Hund an der Halsung zurück, kam hierbei jedoch über den noch als recht lebensfähig sich erweisenden Meister Urian zu stehen, und mußte den Bock nun mit meinen Schenkeln festhalten, damit er sich nicht nach rückwärts befreien konnte, was unbedingt vermieden werden mußte, hätte er mit seinen starken Stangen mir doch dann erheblichen Schaden zugefügt. Die Situation wurde aber durch das aufgeregte Benehmen des Hundes, der fortgesetzt versuchte, dem Bock wieder an die Drossel zu kommen, immer kritischer, war mir doch die Möglichkeit genommen, in dem wilden hin und her auf so abschüssiger Bahn von meinem Nicker Gebrauch zu machen, ohne mich und den Hund stark zu gefährden. Schließlich waren wir immer weiter abwärtsgleitend am Wasser angelangt, und mit einem mächtigen Ruck riß mich der Bock rücklings in die kalte Flut. Nun mußte ich ihn freigeben. Im Auftauchen sah ich, daß der Hund den Bock wieder gefaßt hatte, nach einigen vergeblichen Befreiungsversuchen des kranken Stückes entschwanden beide dann bei einer Flußbiegung stromabwärts meinen Blicken. Uebelgelaunt entstieg ich dem nassen Element und gab bereits die Sache für mich verloren, da hörte ich den Hund Standlaut geben, er mußte also wieder auf dem Trocknen sein. Mit einiger Mühe arbeitete ich mich durch dichtes Gestrüpp zu ihm hin, und fand den Bock im Wurzelgeäst einer Erle halb unter Wasser hängend vor. Ein Fangschuß auf den Hals befreite ihn von seinen Qualen. Wie sich herausstellte, hatte meine erste Kugel den Hinterleib durchschlagen und war dann dicht vorm Blatt am Vorderlauf wieder herausgegangen, diesen am Ellbogen-Gelenk zerschmetternd. An dieser meiner Jagdausübung werden viele mancherlei auszusetzen haben, und ich muß es mir gefallen lassen; wenn man sich aber meiner freimütigen Beichte bei Gelegenheit erinnert, so sind die Fehler nicht umsonst gemacht. Weidmannsheil.

Aprilscherz im Herbst. Genarrt wurden der „Berl. Ztg." zufolge eine ganze Anzahl von Berlinern, denen „Ehrenkarten" für eine Freifahrt mit dem Zeppelinluftschiff „Schwaben" zugingen. Sie sollten eine Luftreise von zwei Stunden mit dem Ballon völlig umsonst unternehmen. Trotzdem die „Ehrenkarten" keine Unterschrift trugen, kamen die Gefoppten nicht auf den Gedanken, sich vorher von der Richtigkeit der Karten durch telephonische Anfrage zu überzeugen. Die enttäuschten „Ehrengäste" mußten unverrichteter Dinge wieder abziehen und suchen nun nach dem Anstifter des albernen Unfugs.

Von der Luftschiffahrt.

Zwischen der preußischen Heeresverwaltung und der Friedrichshafener Luftschiffbaugesellschaft Zeppelin ist es angeblich zu Differenzen gekommen. Es handelt sich darum, wer die Kosten für die Verlängerung des „Z. 9", die nach dessen Abnahme noch von der Militärverwaltung gewünscht wird, zu tragen hat. Graf Zeppelin persönlich hat mit der Angelegenheit nichts zu tun.

Das Luftschiff Schütte-Lanz unternahm bei herrlichem Herbstwetter eine Fahrt von Mannheim nach Rheinau. Die anderthalbstündige Fahrt, an der 12 Passagiere teilnahmen, verlief ohne jede Störung und bewies die Brauchbarkeit des neuen Luftschifftyps.

Riga, 2. November. (Telegr.) In der Umgebung von Riga ist gestern ein Ballon des Sächsischen Aeroklubs niedergegangen. Der Ballon, in dem sich drei Studenten der Kieler Universität befanden, war in Dresden aufgestiegen.

Wien, 31. Oktober. (Telegr.) Der Flieger Warchalowski vollführte gestern auf dem Flugfelde in Wiener-Neustadt mit drei Passagieren auf einem Autobiplan einen schön gelungenen Flug von 45 Minuten Dauer. Er hat somit den Weltrekord mit Passagieren für den längsten Flug mit der höchsten Belastung des Fliegers Busson geschlagen und einen neuen Rekord aufgestellt.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Gegen den preußischen Justizfiskus wird jetzt zum erstenmale eine gerichtliche Klage wegen einer Entschädigung für unschuldig erlittene Freiheitsstrafe erhoben werden. In dem Meineidsprozeß Schröder in Essen hatte der Justizminister auch dem früheren Zeitungsverleger Meyer, der eine Zuchthausstrafe von drei Jahren sechs Monaten verbüßt hatte, als Ersatz für erlittenen Vermögensschaden 7500 Mark zugesprochen. Meyer verlangte aber 50 000 Mark, was der Minister ablehnte. Die Folge ist nun ein Prozeß gegen den Fiskus.

Beraubung eines Kassenboten. In Berlin wurde ein Kassenbote der Darmstädter Bank namens Robsin beraubt. Zwei unbekannte Männer drängten sich an den Kassenboten heran und einer von ihnen riß ihm aus der inneren Brusttasche die Brieftasche mit 1300 Mark Inhalt heraus. Die Räuber konnten noch nicht ermittelt werden.

Immer neue Ueberraschungen fördert die Untersuchung gegen den Berliner Schwindler Hans Müller ans Tageslicht. So fand man in seiner Behausung bei seiner Mutter auch Stempel einer „Deutschen Darlehnskasse". Ob Müller dieses Schwindelinstitut erst gründen wollte oder schon gegründet hatte, steht noch dahin. Seinen behördlichen Landsturmschein hatte Müller sehr schön dahin gefälscht, daß er auf Dr. Hans Müller lautete.

Bei der Schmiere. Der Direktor eines Wanderzirkus wurde in Crossen von einem chinesischen Artisten, der ihn um Vorschuß ansprach und dem er diesen verweigert hatte, durch zwei Revolverschüsse in die Brust lebensgefährlich verwundet. Auf der Flucht schoß der rasende chinesische Artist noch mehrere Male auf seine Verfolger. Der Täter wurde verhaftet.

Der Dortmunder Prozeß wegen des Zusammenbruchs der Niederdeutschen Bank hat schon in der Vernehmung der Angeklagten enthüllt, mit welcher Leichtfertigkeit in der Leitung der Bank gewirtschaftet wurde. Einer der Mitdirektoren, die für die geschäftlichen Unternehmungen verantwortlich waren, unterzeichnete oft an einem Abend 400 bis 600 von Ohm diktierte Briefe, ohne von deren Inhalt eine Ahnung zu haben.

Liebesdrama. In Zürich warf ein Kaufmann auf eine Kellnerin, die seine Liebe nicht erwiderte, eine Bombe. Das junge Mädchen erlitt schwere Verletzungen. Der Attentäter wurde verhaftet. Er entschuldigte die Tat mit seiner übergroßen Liebe!

Einen schrecklichen Tod hat in Neustrelitz der aus Alesund stammende Elektrotechniker Oskar Murias gefunden. In übermütiger Laune kletterte er vor seinen Freunden an der Häusfront eines hohen Hauses hinauf, stürzte durch einen unglücklichen Fehlgriff mehrere Stockwerke hinab und fiel in einen Staketenzaun so unglücklich, daß er vollständig durchbohrt wurde. Er starb bald darauf.

Liebesdrama. Bei Bernau bei Berlin wurden eine 16jährige Buchhalterin und ihr Bräutigam, ein um wenige Jahre älterer Buchdrucker, erschossen aufgefunden. Beide hatten Selbstmord verübt. Mit Rücksicht auf die große Jugend des Paares kamen die Eltern zu dem Entschluß, die erbetene Einwilligung zur Hochzeit nicht zu geben. Die Eltern waren im Prinzip nicht gegen die Verbindung ihrer Kinder, sie wollten lediglich, daß diese in so früher Jugend noch keine bindende Erklärung abgeben sollten. Das glaubten die Liebenden nicht überwinden zu können, gingen hin und schossen sich tot.

Wegen riesiger Hochstapeleien, die seine Opfer um nicht weniger als 400 000 Mark gebracht haben, wurde der 34jährige Berliner Gerichtsschreiber Hans Möller verhaftet. Er trat als ein Dr. Mertini vom Kaiserlichen Patentamt auf, interessierte Geldleute, in deren Familien er sich Eingang zu verschaffen verstanden hatte, für Patente und nahm ihnen hohe Summen ab. Seine Opfer machte er dadurch sicher, daß er mehrere Monate hindurch die geliehenen Summen hoch verzinste. So kam es, daß man sich bald darum riß, sein Geld den Händen des Dr. Mertini anzuvertrauen. Um die Geldgeber selbst zu gewinnen, bearbeitete der Schwindler auch deren Familien. So verschaffte er ihnen umsonst Einlaßkarten zu Theatern, sogar Freibillette zu den Caruso-Vorstellungen. Möller schwindelte ihnen dabei vor, daß er die Karten als früherer Theaterarzt unentgeltlich bekomme. In Wirklichkeit aber zahlte er den vollen Kassenpreis. Die Frauen der Geldgeber gewann er besonders noch dadurch, daß er ihnen billige Delikatessen und Nahrungsmittel besorgte. Ihnen erzählte er, daß er das könne, weil er Mitglied eines Einkaufsvereins sei, und deshalb alles, was er brauche, zu geringen Preisen beziehen könne. Möller führte ein Doppelleben. Während er zu Hause und im Beruf den einfachen und soliden Mann spielte, war er außer Sichtweite dieser Kreise Lebemann, der das Geld mit vollen Händen ausgab.

Zwölf Kinder verbrannten in der russisch-polnischen Ortschaft Stralzelau. Das Feuer war am frühen Morgen ausgebrochen, als sich die erwachsenen Einwohner bereits im Walde befanden, um Reisig zu sammeln, so daß in den Häusern nur Kinder und hochbetagte Leute zurückgeblieben waren. In den Flammen sind zwölf Kinder umgekommen, die sich aus den brennenden und verqualmten Häusern nicht mehr herausfinden konnten.





Standesamts-Formulare
sind zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

Nachweisung vorgekommener Besitzveränderungen
für die Provinzial-Feuersozietät
(Formular Nr. 168) ist zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.





Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.